

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Paul Maemminger

Maemminger, Paul

Regensburg, 17.02.1701-12.04.1701

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-215587](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-215587)

[illegible]

wurde, so frequent. So malen ich mich das zu versetzen, als wenn
 so mich Christ Obacht alhier seyn, welche wissen werden, was
 so officium mit sich brachte, nahm das zu von Gott dazu
 gesetzlich, die böse Sitten, nicht aber etwas gutes, wie diese
 Versammlung an mich Montag ist zu versetzen. Mein H. Bischof
 malte weiter: Wäre man für Brotlich oder Vrietzlich, um
 unter, so sollte ich wegen dieses Stuhns ich mich nicht geben.
 Ich gab aber für Antwort, die Antwort: Man mag für man
 wie man will, so bleibt es bei mir mich selbstgehaltene Dinge
 das ich mich vor allen andern Personen zu ich als selbstgehaltene
 Person, Christ, und das gesagte Kind, Gottes ge-
 fallen, und mich ich mit diesem Leib und Leben an-
 nehmen will, und damit geschehen vor von mir selbst.
 2. 1. 16. 16. ich möchte wissen 1. ob die beide Studiosi The-
 ologia Disputen, und dabei Lüste waren, das man mich
 nicht, dann ich nicht will, ich das selbstgehaltene (con-
 versation sich selbstgehaltene? 2. Ob man mit guten Sitten
 und das mich inquisition et officio anstellen, um
 in dem corpore delicti vorsetzen.

Ich ich eod. die unimere Disputen von H. Bischof ff. durch
 gewisse Absichten (welche mich brachte) von dem jungen,
 was mich H. Bischof weiter mit mir gesamt, das ich gab,
 der andere so sich zu setzen, das selbstgehaltene (con-
 versation mich selbstgehaltene, in sich selbstgehaltene, als so H.
 Bischof von ihm zu wissen verlangte (wäre so vorsetzen,
 das so mit mir gesamt, was in der Versammlung vorsetzen.
 Und ich das mich selbstgehaltene (conversatio) gab, so mich zu,
 selbstgehaltene (conversatio) selbstgehaltene approbierte. Dann ich von
 seiner Selbstgehaltene, so mich selbstgehaltene von dem H. von
 selbstgehaltene in dem Eingabe mit dem H. Bischof und
 selbstgehaltene

als eine ärgere Sache zu betrachten. Dann eine Obacht gleich zu
 gleich mit der Execution gegen ungehörige Leute, die man nicht ein-
 mal vorher vernommen, zu verfahren, so wissen wir nicht, was es mit
 der Justiz wohl sein will. Dann H. Vande weert ihn verurteilt
 in der Stadt gefangen, und gemeldet: Er habe ^{verurteilt} mit ihm verfahren,
 so apostatisch, seinen Willen sich zu lassen. Aber die Besan-
 lung, welche das nötig ist, man will, ist nicht. Vorher,
 H. Syndicus in Antwort gegeben: Er besinne am liebsten das
 an sich selbst klar in Gottes Wort fundiert, und also könne er
 ohne Verletzung seiner Gewissen sich der Versammlung entschlagen
 und sich seiner Resolution an der alle mal, in Obacht nicht
 mit ihm anfangen wollen.

Eodem die ist von manchem H. Disputen besprochen worden, ob
 der H. Secretar Krauß, unser guter Freund nicht in unsere
 Versammlung komme. Vorher ist mit ihm verhandelt, so sey man
 darin geneigt, wieweil in der H. Stadt von Meltoning, nach
 der Münsterberg. H. desgleichen Quartier. Vorher er sich
 sehr verwundert, ob unser und seine Versuch, weil der H.
 von der uns jetztigen Zeit alles der jungen, welche in
 der Münsterberg. Quartier zu der Versammlung gegangen vom
 Carilio Secretari übergeben, und von Krauß, das er
 presse darunter zu setzen sich nicht erlaubt hat, da er sich
 veranlaßt, daß er sich ganz anders befindet. Er will kein
 Hund, wenn H. Krauß nicht selbst darauf sich dem
 der übergeben liege, und den author selbst überantwortet
 vor uns, das er selbst, weil er von unserer Untersuchung
 von ihm kein der der, so er. Da er sich nicht, so er
 venticula bei dem H. von Meltoning und in dem Stadt Münster-
 berg. Quartier zu nächster wird angesetzt, so er selbst
 auch nicht die Versammlung bei. Er ist gegen der H. Gölz
 nicht sein, welche der alle demselben unzufrieden.

daß sie ihn vornehmlich beauftragt habe, bewerkstelligt. Ich
war mir sehr wohl bewußt, und werde mich abdinglos verpflichten,
besonders in meine Aufsicht, durch mit allen notwendigen
Gegenständen in gehöriger Submissio bezeugt habe, aber darum werde
mich niemand beunruhigen können, daß ich mich davon irgend
einer Art, durch einen effectlichen, klaren, klaren, aber gleich
in jeder Hinsicht ist, nach dem ich das, welches die Hofnung der
gottlichen Vergeltung alle diese Kräfte zu sagen hat, umsonst
nicht lassen, da mich die mich darüber zu sagen, wie ich will.

Und während mein Herr die Sache mit sich selbst abgemacht hat, daß
das H. Synod. für die Sache, die Herr von der Sache abhingehängt
dem Ausschusse war, mit mir die Sache abgemacht habe, ging
ich von ihm weg und verfuhr mich so H. für die Sache, welches mir
mit Befriedigung, wobei zwar bezeugt, unter andern, aber
hat mir nicht verfehlt, daß der Befehl, der mich zu dem
nicht anders in Bezug auf die Sache, kann mit dem, was
langem fortgesetzt, und selbst in Bezug auf das, was
dann, wenn es sich um die Sache handelt, mir in Bezug auf die
Sache und nicht anders, weil, daß der die Sache vor sich
ist, als wie ich nicht will, nicht anders, sondern so, daß ich
so indifferent. Ich replicire das. Wenn ich mich in der
Sache die Sache ist, wie ich dann das überantwortet
so, wie ich indifferent die Sache. Alle diese, die ich
sich sehr wohl, die ich lassen, daß man die Sache
Sachung und die Sachung nicht, oder sonst, das
modum vorsteht, damit die Sache nicht necessitäre wird
und selbst die Sache, wie es dann mich geht, habe ich mit
seiner, sondern und dem H. Consensus werden weiter und weiter
zu werden, und zwar selbst und so, daß man, damit man nicht
kam so leichtlich nach dem, was, könnte erwidern, daß
Ich habe mich davon, und nach dem, was, daß man, wenn es
aber

also für die Sache, was meine Person anlangt, ich mich demselben
consentire, wozu, daß diese Versammlung, wie ultro ad tempus
beschlossen worden sollte.

Als ich darauf die H. Consulenten, Wilson und J. Syndicus fruchtlos illi-
mire darüber anstaltete, gieng unanimis Consensus bei
ihnen dahin, daß, wenn die Sache animalisch angefaßt
werden, sie also wohlgeordnet von uns Vorigen contrahiert
werden sollte.

Von Ch. Marty setzten die H. Syndicus fruchtlos referiert, daß er
von demselben Tag 2. Abend bei seinem H. Bruder gewesen, sich
mit seinen Brüdern von demselben versprochen sollte
daß er ihnen alles ganz richtig antwortet. Ergeist von dieser Ver-
sammlung mir sehr, und seine Worte der Intention meiner Ver-
sammlung giengen, welche die Clerisey so ein großes Geplör von
dieser Sache machte, ob nicht ein Temperament von uns Leute
getroffen werden, damit wir uns nicht bei der Obrigkeit
für eine Sache weiter so contrahieren, alle Versuch und Geklagens
ihnen davon zu wehren. Zu diesem Ende sich H. Bruder verbot
bei unserer deliberation in dieser Sache nicht dabei zu stehen,
und so viel uns mögl. alle damit zu thun abzurufen. Zuletzt

Von S. J. J. setzten die H. Großm. verordnet, von diesem nachstehenden
Mittwoch den 2. und Samstag den 3. Tag Thomas von
Johann in seiner Versammlung gewesen, und alle sehr und
diesem Versuch beistehend, von ihm verordnet, daß, wenn
H. G. von der Obrigkeit etwas (mentis sein) und alle, die
dieser sich verbot, daß nicht mehr in der Versammlung gesagt
Capienti sat. Num hac praxis differt a tyrannide papa-
li? minime crediderim. In Vorzug aber von Francis-
caner allen, was in großer Menge sehr schön, wenig, in
seiner sonstigen salva conscientia, und, Lauten, von welcher
sie ganz und gar abgesehen haben, daß sie nicht gehen, und

Einzigste Dird. gesehen, und weil er bey dem Dirden von Pan
 tiem einmahl in der H. Geyden Versammlung gesehen, habe er
 mit ihm davon Bescheid angesehen, und ihm besagt, wie er
 ihm gefallen, soviel er gewillt ist: So sette ich also wol
 gefallen, und mochte er viel veltet sein in gehen, wenn er
 uns kunte, dann mehr so H. Jagen ich in der Versam. wenn
 er nicht kunte? besagt er in einem Schriftstücken gab, das
 er an einem Dinstag bey einem H. den Dird auch so ihm
 sette. Also H. Jagen, habe ich die Geyden gesehen, und
 vorgeschulten, am Dinstag mochte er in einem H. nicht
 werden, sondern wenn selbiger ich von der Versammlung ab
 sulten wolle, so mochte er tragen, mehr: So Dinstag war
 also ich spantiem und kunte er das nicht wie an dem
 antag O Eagen in der Hoff, absteig: habe besagt die Dinstig
 auch gewillt ist: So war sonst noch etwas, so ich
 davon abgalt, und also so, H. Jagen, weiter in der Dinstig
 wegen gemacht, habe ich die Dinstig auch gemalt:
 bey Dinstig, weil er von dem Land bescheidung zu einem Dinstig
 mehrer Dinstig also so zu überkommen, so hoffte von ihm
 von dem H. nicht dem Dinstig so gewillt, so ich die
 so Versammlung Dinstig, oder so wie da in geringe da,
 bescheidung bey Dinstig Dinstig zu lassen habe. Ab. Dinstig
 Dinstig, welche von jedem man, so ich kunte, so ich noch
 Menschen gehalten wird, was sonst zu uns gegangen, und sette
 also man von dem Dinstig Dinstig von dem so uns die
 Inscription gemacht, seit der dem aber, bey Dinstig bey
 Halleschen Versammlung, frequentirt, also lang Zeit
 mochte uns gehen, da ich ich die Dinstig mehr,
 das ich nicht gewillt, bey Dinstig und Dinstig Dinstig
 auch

opia nos^{ra} Superintendentis Wona^{re} die Martis 26. April
1698 ringobonus Spiritus, sub nos Episcopus, Crutbair
Obersey^{er} iur^{is} Commendatus in Crutbair ringobonus
Tractatus de Judaico^{rum} Ethico^{rum}
P. P.

[illegible]

Einige Lese und Proben sind in der handschriftlichen
museologischen Discurs pro et contra abgehandelt und so,
angegeben, was einem der Gott erbat. 3. Darnach Briefe
an die Indicatione allen christl. Lektoren in der
censur übergeben, also gewisser Einsicht, das das wenig
so demnach gut ist, als gültig gehalten, lassen und man
so gefasst, folgend zu verfahren, dabei tragen wollen.
Daher geht auch das ficht der Vorrede des überführten
Traktatens, und dann der überführten Befehl an die
in seiner Parteyen. 4. Darnach in der Traktat an die
Befehlens (Atheismus und anderen Befehlens) lassen ge-
hen. Ob aber der Christianen Vorrede der Autor selbst
ist, dann in mich wissen, dass es sehr nicht überführt und
gibt es pro autore nicht. Darnach ist es in der
Vorrede der Briefe und Vorrede der Briefe mi-
nisterium ganz, malte in der Briefe. Sie werden
aber auch in der Vorrede der Briefe an die
müssen, bis es die Briefe der Briefe mit der allgem.
von jeder Befehlens angeschlossen wird. Dann geht es
daran, und wie können sie es haben? Die Briefe. Pennerianer,
Briefe und Briefe sind nicht in der Vorrede, das
man die Briefe Briefe angeschlossen hat. Sie sind die
Patron D. Penner sind der Vorrede, einmal mit uns
zu finden gegeben. Wohlbleibe

M. Georg Wonna

Copie von H. Superint. bey Rath in 20. May 1694.
Eingeweihten Briefe, die occasione der neuen Vorrede
zu Vitzlar folgenden Proceßes in ordentl. Schrift auf mal,
eine sehr und Vorrede Vorrede gezeigene Schrift ist.
P. P.

Amway aus einem, der geistl. und weltlichen Rathmannen, so
gebotenes, so man, wie noch man ist, angegeben
werden, das die Briefe Briefe zu sein, Briefe und
Mitteln, so man, so man, so man, so man, so man

Confession, mit dem Reglement Secret und seiner conduct,
cum singulari titulo Germani, müßte gerichtet worden seyn,
als habe ich durch H. Teller, allhier dem kaiserlichen
Erzherzoglichen, anstehenden, daselbst nachgehenden, und so
danach verfahren müßte. Ansonsten er wünscht, daß die mei-
sten Buchhändler in Leipzig aus seinen Scriptis nicht wissen,
wie er aber von H. Gerlach und andern Buchhändlern seiner
Ankunft nach, so soll es in alle gerichtet worden seyn,
inwieweit ihre Karten, Druckblätter, etc. eingewandt ge-
wessen, daß es nicht auch Mißverständnisse, als gewöhnlich
gepflegt zu werden. Ich habe gleich anfangs gemüthlich
daß es im Fall der oder ungedruckt, gelesenen, aber
dann, unter die Picturen, gesetzt worden, und die ersten
Exemplare, so auf ihn gekommen, sind etwas für die
Mangelbüchse. H. Teller würde dann haben. Ich über-
sehe auch die Büchse etc. dergleichen Carten, um zu sehen,
wann es nicht geschwinde occupationes zu lassen, und
weshalb sollen nicht auch zum Lande H. Oberst Lieutenant
Ankündigung zu beschreiben, mit D. Cosius einen phantastischen
Theologe daselbst haben. O tempora! o mores! wo
sind es auch mit der Religion eine solche Geistliche
verpflichtet, mehr, befohlen, um zu sehen, daß
jüngere und mehr

J. Moschel jun. in London.

Christ. v. Jobst
gobur
M. Georg. Werna
P. et. P.